

WICHTIGE MITTEILUNG AN UNSERE KUNDEN

Änderung bei der Fälligkeit der Abschlagszahlungen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund notwendiger Systemanpassungen müssen die Abrechnungsprozesse harmonisiert werden. In diesem Zusammenhang entfällt ab Dezember 2023 die Möglichkeit der Zahlung der Abschläge zum 20. eines Monats. Stattdessen wird für die betroffenen Kunden die Fälligkeit der Abschläge auf den 1. eines Monats vorgezogen.

Mit Ihrer nächsten Jahresabrechnung werden wir Sie über die zukünftigen Abschlagstermine informieren. Die Anzahl der Abschlagsbeträge bleibt unverändert bei 11 Abschlagsforderungen je Abrechnungsjahr.

Wir bitten um Beachtung und stehen Ihnen bei Fragen gern telefonisch unter 03991 185-0 zur Verfügung.

Ihr Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband